

Jugend-Check

Der Jugend-Check ist ein Instrument der Gesetzesfolgenabschätzung. Mit ihm zeigt das Kompetenzzentrum Jugend-Check die Auswirkungen von Gesetzesvorhaben auf junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren auf.

Entwurf eines Gesetzes zur Erweiterung der Teilzeitmöglichkeit in den Jugendfreiwilligendiensten sowie im Bundesfreiwilligendienst für Personen vor Vollendung des 27. Lebensjahres und zur Umsetzung weiterer Änderungen (Freiwilligen-Teilzeitgesetz) (Kabinettsbefassung: 01.11.2023)

Betroffene Gruppe junger Menschen

Betroffen sind junge Menschen unter 27 Jahren, die einen Jugend- bzw. Bundesfreiwilligendienst künftig absolvieren möchten und diesen Dienst aus unterschiedlichen Gründen in Teilzeit ableisten möchten.

Das KomJC hat folgende zentrale Auswirkungen identifiziert:

- Für alle Freiwilligendienstleistenden unter 27 Jahren soll es möglich sein, ihren Jugend- bzw. Bundesfreiwilligendienst in Teilzeit zu absolvieren, ohne ein berechtigtes Interesse nachweisen zu müssen (§ 2 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 b) JFDG, § 2 Nr. 2 b) BFDG). Dies kann es jungen Freiwilligen ermöglichen, ihre Zeit flexibler zu gestalten und weiteren Interessen bzw. Verpflichtungen nachzugehen. Für Personengruppen, die bisher ihr „berechtigtes Interesse“ nachweisen mussten, wird durch den Wegfall der Nachweispflicht der Zugang zum FWD in Teilzeit vereinfacht. Zudem erweitert sich der Kreis um Interessierte, die bisher kein „berechtigtes Interesse“ nachweisen konnten und deshalb von einem FWD abgesehen haben.
- Die Obergrenze eines möglichen, monatlichen Taschengeldes soll von 6 auf 8 Prozent der jeweils geltenden Beitragsbemessungsgrenze angehoben werden (§ 2 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 JFDG, § 2 Nr. 4 a) BFDG). Für das Jahr 2023 würde dies eine Anhebung des Maximalbetrags für das Taschengeld von 483 Euro auf 584 Euro monatlich bedeuten. Die mögliche Erhöhung des Taschengeldes kann Freiwilligendienstleistende finanziell entlasten und könnte dazu führen, dass sich mehr junge Menschen das Ausüben eines FWD leisten können. Auch die Wertschätzung der Arbeit der Freiwilligen könnte hiermit gesteigert werden.
- Da die Mindeststundenzahl eines Freiwilligendienstes in Teilzeit mehr als 20 Wochenstunden beträgt, kann der Platz nicht auf zwei Freiwillige aufgeteilt werden. Daher müsste die bisherige Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze für die Freiwilligendienste erhöht werden, um insgesamt die gleichen Stundenkapazitäten aufrechtzuerhalten. Jedoch weisen die geplanten Kürzungen bei den Bundesfreiwilligendiensten darauf hin, dass die tatsächlich verfügbaren quantitativen Einsatzzeiten zurückgehen werden. Allein dadurch könnten jungen Menschen jährlich bis zu 35.000 Plätze weniger zur Verfügung stehen.

Den ausführlichen Jugend-Check können Sie hier einsehen:

<https://www.jugend-check.de/alle-jugend-checks/freiwilligendienst-in-teilzeit/>

Der Jugend-Check für Referentenentwurf und Kabinettsentwurf ist identisch. Die zitierten Paragraphen können jedoch zwischen Referentenentwurf und Kabinettsentwurf abweichen.

Bei Fragen zu diesem Jugend-Check wenden Sie sich gerne an info@jugend-check.de.